

<b><u>Vorsitz</u></b>	Erhard Grütter, Gemeindepräsident	
<b><u>Protokoll</u></b>	Roland Juen, Geschäftsleiter	
<b><u>Anwesend</u></b>	Stimmberechtigte der Gemeinde Roggwil	299
	nicht stimmberechtigte Teilnehmende	15
<b><u>Absolutes Mehr</u></b>	150 Stimmen	

Stimmberechtigte der Gemeinde Roggwil am heutigen Tag	2'612
Teilnehmende in Prozenten der Stimmberechtigten	11.48 %

### ***Einleitung***

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter begrüsst die an der Versammlung Teilnehmenden. Einen besonderen Gruss richtet er an Herr Michel Bätcher, Stiftung pro integral und Frau Esther Kläfiger, Finanzverwalterin. Weiter heisst er die Vertreter der schreibenden Medien willkommen.

Er stellt nach den Bestimmungen des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen von 2005 fest, dass die heutige ordentliche Versammlung durch den Gemeinderat angeordnet und die Einberufung ordnungsgemäss im Anzeiger Amt Aarwangen publiziert worden ist. Auf die umfassende Aktenauflage wurde in der Publikation hingewiesen.

Auf seine Anfrage hin wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden erhoben. Als nicht stimmberechtigte Personen nehmen an der Versammlung teil: Herr Michel Bätcher, Frau Mirjam Brodbeck Gerber, Frau Lorena Ellenberger, Frau Kathrin Holzer, Frau Esther Kläfiger, Herr Simon Neuenschwander, Frau Jasmin Pfister, Herr Raiko Schulze, Frau Katarzyna Socha, Herr Antonio Starvaggi, Frau Larissa Suter, Herr Jürg Rettenmund, Herr Matthias Widmer, Herr Samuel Zaugg und der Protokollierende.

Zur Wahl als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende

- Herr Markus Bürki, Grunholzweg 12, 4914 Roggwil
- Frau Ruth von Fischer-Meer, Weiherweg 10 a, 4914 Roggwil
- Herr Martin Grütter, Hofmattenweg 11, 4914 Roggwil
- Herr Roland Mäder, Florastrasse 13, 4914 Roggwil

vor.

Nachdem aus der Mitte der Versammlung keine weiteren Vorschläge eingereicht werden, erklärt der Gemeindepräsident die Vorgeschlagenen als gewählt.

Er macht ferner darauf aufmerksam, dass nach geltendem Gemeindegesetz die Ausstandspflicht an Gemeindeversammlungen aufgehoben worden ist. Er gibt weiter bekannt, dass die Stimmabgabe in der Regel offen durch Handmehr erfolgt und bei Abstimmungen über Sachgeschäfte die Mehrheit der Stimmenden entscheidet. Stimmberechtigte erhalten in der gleichen Angelegenheit in der Regel nur zweimal das Wort. Stellt eine stimmberechtigte Person Verfahrensfehler fest, hat diese die Versammlungsleitung sofort darauf hinzuweisen.

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter verliest hierauf folgende

### ***Traktandenliste***

1. **Jahresrechnung 2007**
  - a. **Zusätzliche Abschreibung Kleinkraftwerk im Betrag von Fr. 72'900.--**
  - b. **Zusätzliche Abgeltung der Durchleitungsrechte zu Lasten der Elektrizitätsversorgung im Betrag von Fr. 200'000.--**
  - c. **Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2007**
2. **Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 300'000.-- für den Bau einer Wasserrutschbahn im Schwimmbad Roggwil**
3. **Änderung der Gemeindeordnung, Verzicht auf die Auslagerung der vormundschaftlichen Aufgaben an den Regionalen Sozialdienst Roggwil und Umgebung (Artikel 61 Absatz 3 der Gemeindeordnung)**
4. **Verschiedenes**
  - **Präsentation der Stiftung pro integral über die Stiftungstätigkeit und über das Bauvorhaben in Roggwil**
  - **Orientierung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung über die Änderung der baurechtlichen Grundlagen**

### ***Verhandlungen***

#### **1. Jahresrechnung 2007**

Herr Gemeinderat Hans Roth freut sich, wiederum eine positive Jahresrechnung präsentieren zu dürfen. Entgegen dem budgetierten Defizit von Fr. 192'755.-- schliesse die Rechnung mit einem Überschuss von Fr. 24'810.--. Daraus resultiere eine Besserstellung von Fr. 218'000.--. Dazu trage auch die Elektrizitätsversorgung bei. Die Eigenkapitaldecke der Elektrizitätsversorgung von rund 3.8 Millionen Franken erlaube einerseits die ausserordentliche Abschreibung auf dem Kleinkraftwerk und andererseits die Erhöhung der Abgeltung der Durchleitungsrechte. Bei dieser Gelegenheit sei zu erwähnen, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung das hohe Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung gerügt habe. Man handle mit der vorgesehenen Entnahme im Einklang mit der zuständigen kantonalen Stelle. Zu diesen beiden Punkten, der ausserordentlichen Abschreibung und der Erhöhung der Abgeltung für die Durchleitungsrechte werde er später noch im Detail zu sprechen kommen.

Zu der Rechnung sei zu sagen, dass sie im Wesentlichen in diesen Rubriken vom Budget abweiche, in denen eine exakte Budgetierung wegen der Abhängigkeit von Dritten nicht möglich sei. Es handle sich um die Bereiche Gemeindeanteil an der Lehrerbesoldung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Steuereinnahmen. Weitere Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sei in der Rubrik Verkehr, höhere Verrechnungsleistungen des Werkhofs, zu verzeichnen. Als ausserordentlichen Aufwand habe man die Abschreibung von Quellensteuerforderungen durch den Kanton entgegennehmen müssen. Konkret hat der Kanton nicht einbringliche Quellensteuerguthaben aus den Technoparties in den Jahren 1999 bis 2001 abgeschrieben, die bisher als Debitoren in der Rechnung aufgeführt waren.

Erfreulich verlaufe für ihn die Entwicklung der Eigenkapitaldecke der Gemeinde. Diese belaufe sich der Zeit unter Aufrechnung des realisierten Gewinns aus der Jahresrechnung auf rund 1.557 Millionen Franken. Die Eigenkapitalsituation sei konformabel. Im Falle eines allfälligen Rechnungsdefizits in den nächsten Jahren sei man nicht gleich darauf angewiesen auf die Gelder der Spezialfinanzierung „Onyx“ zurückzugreifen oder eine Erhöhung der Steueranlage zu beantragen.

Herr Gemeinderat Hans Roth nimmt zu den Anträgen wie folgt Stellung:

Er habe bereits erwähnt, dass das Eigenkapital der Elektrizitätsversorgung nach Meinung der kantonalen Aufsichtsbehörde sehr hoch sei und grundsätzlich abgebaut werden müsste, aus diesem Grunde wolle man den Restwert des Kleinkraftwerkes im Betrag von Fr. 72'900.-- zu Lasten der Jahresrechnung 2007 vollständig abschreiben.

Für die Abgeltung der Durchleitungsrechte zu Gunsten der Elektrizitätsversorgung wolle man in der allgemeinen Rechnung Fr. 200'000.-- vereinnahmen. Seit dem Jahr 2005 gelte man diese Durchleitungsrechte der Gemeinde mit Fr. 100'000.--. Dieser Betrag ist im interkommunalen Vergleich bescheiden. So verlangt die Gemeinde Bolligen von ihrem Elektrizitätsversorger eine jährliche Entschädigung von Fr. 250'000.--. Im Gegenzug zu der bescheidenen Durchleitungsentschädigung habe man den Stromkonsumenten einen attraktiven Strompreis bieten können. Die sehr gute finanzielle Situation der Elektrorechnung erlaube die massvolle Erhöhung der Entschädigung an die Gemeinde.

Die Möglichkeit zur Diskussion des Geschäftes wurde nicht genutzt.

**Gemeindebeschluss:**

1. **Der Buchwert des Kleinkraftwerkes von Fr. 72'900.-- wird zu Lasten der Elektrizitätsversorgung vollumfänglich abgeschrieben. (einstimmig)**
2. **Der Elektrizitätsversorgung wird zu Gunsten der laufenden Rechnung 2007 der Einwohnergemeinde Roggwil für die gewährten Durchleitungsrechte ein zusätzlicher Betrag von Fr. 200'000.-- belastet. (gross mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen)**

**Von der Jahresrechnung 2007 wird Kenntnis genommen.**

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter betont, die Wirtschaftlichkeit und den ökologischen Nutzen des Kleinkraftwerkes. Man speise jährlich ca. eine Million Kilowattstunden elektrische Energie ins Netz. Für jede Kilowattstunde erhalte man 15 Rappen. Die Produktionskosten liegen im Mehrjahresdurchschnitt bei lediglich 4 bis 6 Rappen. Er sei stolz auf die Weitsicht, welche die damals Verantwortlichen bewiesen hätten.

2. **Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 300'000.-- für den Bau einer Wasserrutschbahn im Schwimmbad Roggwil**

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer und erklärt, er präsentiere die Arbeitsgruppe, welche sich der Vorbereitungsarbeiten angenommen habe. Der Gemeinderat habe eine seit langem diskutierte Idee aus Kreisen der Freisinnig Demokratischen Partei aufgenommen und wolle diese dem Souverän zum Entscheid vorlegen. Es sei nun an der Zeit, dass man in dieser Sache zu einem Beschluss komme. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass unsere Badi zwar eine gewisse Attraktivität habe, man aber weiter in die Attraktivität investieren müsse um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Eine Wasserrutschbahn decke insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der Jugendlichen und der jungen Erwachsenen ab. Man wolle als Gemeinde auch für dieses Bevölkerungssegment attraktiv sein. Neben den planerischen Aspekten habe man auch die Frage von Nutzen und Ertrag studiert. Eine Umfrage bei Gemeinden, welche eine Wasserrutschbahn installiert haben, habe gezeigt, dass die Zahl der Eintritte nachhaltig höher sei als dies zuvor der Fall gewesen sei.

Mit Hilfe von Plänen bzw. Fotomontagen stellt Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer dar, wie die Wasserrutschbahn innerhalb des Schwimmbades situiert und gestaltet sein könnte. Er betont dabei, dass man von der ursprünglichen Idee mit einem Einstiegsturm, einer grösseren Höhendifferenz und Länge abgewichen sei, das Projekt redimensioniert habe und so situiert habe, dass die Rutschbahn in bisher ungenutzte Teile der Badi zu liegen käme. Damit könnte man vom Einstieg der Rutschbahn nicht mehr in die Wohnbereiche der angrenzenden Gebäude einsehen. Weiter sei das vorliegende Projekt auch wesentlich kostengünstiger als Projekte der ursprünglichen Idee. Somit komme man den viel gehörten Bedenken nach, welche einerseits wegen der Kosten und andererseits wegen der Einwirkungen auf die Nachbarschaft geäussert worden seien. Das Projekt weise eine teilweise geschlossene (überdachte) Rutschbahn aus. Die Rutschbahn ende aus Gründen der Betriebssicherheit nicht im Schwimmerbecken sondern in einem speziellen Auslaufbecken mit niedrigem Wasserstand. Dies ermögliche auch Nichtschwimmern ein risikoloses Rutschvergnügen. Die in den letzten Tagen geäusserte Befürchtung, die Sicherheit der Kleinkinder im Planschbecken sei beeinträchtigt, habe man ernst genommen. Man werde die Auslaufzone der Rutschbahn mit baulichen Massnahmen von der Zone des Planschbeckens trennen.

Eine klare Prämisse für die Arbeitsgruppe sei der Kostenrahmen gewesen. Man habe sich zum Ziel gesetzt Nutzen und Kosten in ein optimales Verhältnis zu setzen. Also möglichst viele Rutschbahnmeter und eine möglichst grosse Höhendifferenz zu Nettokosten von Fr. 200'000.-- zu erhalten. Mit dieser Kostenvorgabe habe man vier Anbieter offerieren lassen. Weil ein Teil der Anbieter alle Kosten eingerechnet, andere nur die Rutschbahn offeriert hätten, habe man die Angebote auf einen vergleichbaren Stand bringen müssen. Die um diese Differenzen bereinigten Angebote hätten ein einheitliches Bild ergeben. Die Arbeitsgruppe sei überzeugt, die Zielsetzung, ein optimales Preis-Leistungsverhältnis, erreicht zu haben.

Die Kosten im Überblick:

Rutschbahn netto	Fr.	225'000.--
Baumeisterarbeiten	Fr.	40'000.--
Elektroinstallationen	Fr.	4'000.--
Wasserinstallationen	Fr.	25'000.--
Reserve	Fr.	6'000.--
<i>Total</i>	<u>Fr.</u>	<u>300'000.--</u>

Finanzierung

Kantonaler Sportfonds	Fr.	67'500.--
Beitrag Anzeigerfonds	Fr.	30'000.--
Zusage Freisinnig Demokratische Partei Roggwil	Fr.	10'000.--
Beitrag Dorffest (angefragt)	Fr.	20'000.--
Weitere Sponsoringaktivitäten	Fr.	10'000.--
<i>Nettokosten zu Lasten der Einwohnergemeinde Roggwil</i>	<u>Fr.</u>	<u>162'500.--</u>

Zur Finanzierung führt Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer folgendes aus:

Man habe eine schriftliche Zusage des Regierungsrats des Kantons Bern über einen Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds im Betrag von Fr. 67'500.--. Weiter werde der Gemeinderat anlässlich der kommenden Sitzung vom 11. Juni 2008 über eine Entnahme von Fr. 30'000.-- aus dem Anzeigerfonds befinden. Er dürfe davon ausgehen, dass der Rat diese Entnahme beschliessen werde. Die Freisinnig Demokratische Partei Roggwil habe einen Beitrag von Fr. 10'000.-- an die Baukosten zugesichert. Damit seien bereits über Fr. 100'000.-- gesichert. Weiter habe der Gemeinderat ein Gesuch an den Verein der Dorfvereine gestellt und um einen Beitrag aus dem noch nicht konsumierten Gewinnen der Dorffeste 1988 und 1998 nachgesucht. Hier stehe die Antwort noch aus. Zudem seien aus diversen Sponsoraktionen Einnahmen im Umfang von rund Fr. 10'000.-- zu erwarten.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer stellt fest, dass mit folgenden jährlich wiederkehrenden Kosten zurechnen sei:

Elektrische Energie	Fr.	1'000.--
Erneuerung der Fugendichtungen	Fr.	2'000.--
Zusätzliche Aufsichtsperson	Fr.	10'000.--
<i>Jährlich wiederkehrende Kosten</i>	<u>Fr.</u>	<u>13'000.--</u>

Die Erneuerung der Fugendichtungen seien in den ersten drei Betriebsjahren Garantieleistungen. Danach sei mit einem Aufwand von jährlich ca. Fr. 2'000.-- zu rechnen. Dieser Arbeiten könnten aber auch durch das Gemeindepersonal (Bademeister oder Werkhof) ausgeführt werden. Diesfalls würden nur Materialkosten anfallen. Die jährlichen Betriebskosten dürften durch die Mehreinnahmen bei den Eintritten und den Konsumationen kompensiert werden können. Nicht berücksichtigt seien die Abschreibungen von 10 Prozent des jeweiligen Restbuchwertes, die jährlich vorzunehmen seien.

Er nehme wahr, dass die Roggwilerinnen und Roggwiler trotz des jährlichen Betriebsdefizits zu ihrer Badi stehen und auch weiter bereit seien das Betriebskostendefizit, das weiterhin im üblichen Umfang auflaufen werde, zu tragen. Er glaube an den Nutzen dieses Projekts im Sinne der Attraktivitätssteigerung der Badi und damit auch der Gemeinde. Der 9. Juni 2008 sei nicht nur an der Euro 2008, sondern auch für die Badi Roggwil ein entscheidender Tag.

Es sei vorgesehen, im Juli 2008 das Baugesuch einzureichen. Mit den Bauarbeiten wolle man im Herbst 2008 beginnen. Die Einweihung der Wasserrutschbahn sei an Pfingsten 2009 vorgesehen. Diese Angaben stehen unter dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen bzw. Beschwerden das Projekt blockieren werden.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer nimmt in der Folge Stellung zum Flugblatt, das allen Roggwiler Haushalten zugestellt worden ist:

Es werde die Bereitstellung eines Internetanschlusses in der Badi gewünscht. Dieses Begehren werde von der Kommission für Sport, Kultur und Freizeit anlässlich einer der nächsten Sitzungen traktandiert.

Auch die Anregung, die Badi in einen Sport- und einen Freizeitbereich zu gliedern, werde von der Kommission für Sport, Kultur und Freizeit anlässlich einer der nächsten Sitzungen traktandiert.

Instandstellung der beschädigten Garderoben und anderen baulichen Anlagen. Auch diese Fragen werde die Kommission angehen.

Ausbau des Badi-Beizlis für Alt und Jung. Ihm schein auch die Diskussion dieses Bedürfnisses erwünscht zu sein.

Ermöglichung von zusätzlichen sportlichen Aktivitäten im Grünbereich des Bandes, eventuell unter Beizug des nahe gelegenen Schulhausareals Hofmatten. Eine solche Nutzung ist bereits heute möglich. Selbstverständlich bedarf es der Koordination mit der Schule aber grundsätzlich stünden diesem Begehren keine Hindernisse entgegen.

Ergänzung des Kleinkinderplanschbeckens mit einer teilweisen Holzüberdachung mit einer integrierten Wickel-Ruheecke. Der Endbereich der Riesenrutschbahn darf nicht im Bereich des Kinderplanschbeckens enden. Der Wunsch nach einer teilweisen Überdachung des Kinderplanschbeckens sei in den letzten Tagen verwirklicht worden. Man habe zwar keine Holzüberdachung gewählt. Es sei ein Sonnensegel montiert worden. Dies sei eine geplante und über das Budget 2008 abgewickelte Massnahme gewesen. Den Auslauf der Wasserrutschbahn und den Kleinkinderbereich werde man trennen, wie er dies bereits ausgeführt habe.

Der Gemeinderat möchte, dass sich der Souverän zur Wasserrutschbahn äussern könne und unterbreite deshalb den nachfolgenden Beschlussesentwurf mit der Empfehlung, diesen anzunehmen:

1. Dem Projekt Wasserrutschbahn im Schwimmbad Roggwil wird zugestimmt. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 300'000.-- genehmigt.
2. Die Kommission für Umwelt und öffentliche Sicherheit wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
3. Die Kommission für Umwelt und öffentliche Sicherheit hat eine Kreditabrechnung zu erstellen und dem Gemeinderat abschliessend zur Kenntnis zu bringen.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer eröffnet die Diskussion:

Herr Andreas Stähli möchte wissen, wie sich die Eintrittspreise der Badi in Zukunft entwickeln werden.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer erklärt, die Badi Roggwil habe tiefe Eintrittspreise, deren Berechtigung laufend überprüft werden. Er sehe keinen zwingenden Grund die Eintrittspreise wegen der Wasserrutschbahn anzupassen. Dies sei seine Meinung, er bittet deshalb den zuständigen Kommissionspräsidenten um seine Meinung.

Herr Gemeinderat Markus Zimmermann ist der Meinung, dass man auf Grund der Mehrleistung, die sich durch die Rutschbahn ergebe, durchaus eine moderate Preiserhöhung rechtfertigen könnte. Sollte das Vorhaben, die Wasserrutschbahn zu bauen, lediglich daran scheitern, dass damit eine Erhöhung der Eintrittspreise verbunden wäre, gehe er davon aus, dass die Kommission während einer angemessenen Frist auf Preiserhöhungen verzichten würde.

Herr René Bützberger möchte wissen, weshalb man von einem Kredit von Fr. 300'000.-- spreche aber betone, dass der Einwohnergemeinde lediglich Kosten von Fr. 200'000.-- erwachsen würden.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer erklärt die Grundsätze des Bruttoprinzips, das nach Massgabe des bernischen Gemeinderechts angewendet werden muss.

Herr Walter Lüdi erklärt, die Gemeindevertreter hätten anlässlich einer Orientierungsveranstaltung angekündigt, dass mit einem Aufschlag der Eintrittspreise zu rechnen sei. Dies zum Thema Eintrittspreise. Weiter hält er fest, dass die Anwohner eine Familien-Badi wollten. Rutschbahnen und Sprungtürme seien nicht familienfreundlich. Dies hätten ihm auch Bademeister im Gespräch bestätigt. Rutschbahnen und Sprungtürme seien für ein sehr kleines Besuchersegment. Im Übrigen seien die gleichen Personen Zielgruppe der Rutschbahnen und der Sprungtürme. Man würde dieses kleine Besuchersegment mit dem Bau einer Rutschbahn also gleich zweimal begünstigen, während alle anderen Besucher der Badi benachteiligt wären. Für diese kleine Zielgruppe seien Investitionen von Fr. 300'000.--, was einem Steuerzehntel entspricht, zu gross. Mit diesem Beitrag könnte für alle Anspruchsgruppen der Badi etwas gemacht werden. Weiter müsse man berücksichtigen, dass man eine Wasserrutschbahn lediglich während rund vier Monaten im Jahr nutzen könne. Er werde das Geschäft ablehnen und bitte die Stimmberechtigten sich ihm anzuschliessen.

Herr Otto Schmitt stellt fest, dass die Situation, nach der die Auslaufzone der Rutschbahn und der Kleinkinderbereichs nahe zusammen liegen, ungünstig sei.

Hugo Bossart, Bademeister legt dar, dass die Eintrittspreise letztmals im Jahr 2000 erhöht wurden und im regionalen Badiverbund ohnehin die günstigsten seien. Die geplante Wasserrutschbahn sei ein Bedürfnis eines grossen Besuchersegmentes und damit für viele mit oder ohne Preiserhöhung eine Attraktivitätssteigerung. Für ihn, der für die Sicherheit der Badegäste verantwortlich sei, seien die getroffenen Massnahmen zur Entflechtung der Auslaufzone und des Kleinkinderbereichs, gut geeignet die Sicherheit zu gewährleisten.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer nimmt Bezug auf seine Ausführungen betreffend die Abtrennung zwischen der Auslaufzone und dem Kinderbereich und versichert, dass man die Abgrenzung so gewählt hat, dass keine Konflikte zwischen diesen beiden Bereichen entstehen können.

Herr Roland Grütter betont, er sei ein „alter“ Roggwiler. Er und seine Jugendkollegen hätten bereits vor 40 Jahren von einer Wasserrutschbahn geträumt. Jahre später hätten seine Kinder diesen Wunsch gehabt und nun seien es bald die Kindesinder, die sich eine Rutschbahn in der Badi wünschten. Er sei überzeugt, dass diese Rutschbahn letztlich nicht nur für Einzelne sondern für Generationen eine gute Sache sei. Er werde dem Gemeindebeschluss zustimmen.

Herr Thomas Jakob führt aus, man habe im Jahr 1987 das Becken und die Technik saniert, in der Folge seien die notwendigsten Unterhaltsmassnahmen getätigt worden. Dabei habe man einen haushälterischen Umgang mit den finanziellen Ressourcen gepflegt und abgesehen vom Beach-Volleyball-Feld keinen Wunschbedarf realisiert. Er stelle fest, dass sich verschiedene Wassertrendsportarten etabliert hätten und dass alle Badibesucher mit teilweise verschiedensten Interessen sich ein Becken teilen müssten. So müssten sich jene, die ihren Kilometer schwimmen wollen, mit denen arrangieren, die vom Turm springen wollen. Weiter seien Teile der Infrastruktur wie Umkleidekabine und Sanitäranlagen sanierungsbedürftig. Die Badi sei nicht Behinderten gerecht. Hier müsste man die nötigen Vorkehren treffen. Diese und weitere Bedürfnisse, wie beispielsweise auch das Sperren des Sprungturmes zu bestimmten Zeiten, seien seit vielen Jahren angemeldet. Wenn man jetzt die Rutschbahn realisiere, würden die Mittel für die aufgezählten und weitere Massnahmen während vielen Jahren fehlen. Er schlage deshalb vor, in einem Gesamtkonzept Sanierungsbedarf und Bedürfnisse zu erheben und in einem Projekt, mit dem alle Anspruchsgruppen

befriedigt werden könnten, vor den Souverän zu treten. Er unterstütze Investitionen in die Badi, lehne aber die Rutschbahn als zu einseitiges Projekt ab.

Herr Arnold von Mühlener hält fest, dass es sich bei der heutigen Diskussion nicht um einen Positionsbezug gegen die Badi bzw. gegen die Rutschbahn handle. Die Diskussion drehe sich ums Geld. Der Betrag von Fr. 300'000.-- für eine Rutschbahn ist, auch wenn noch Subventionen ausgerichtet würden, zu hoch. Mit der Anfrage um einen Beitrag aus den Gewinnen der Dorffeste würden die falschen Töpfe angezapft. Diese Mittel seien für die Realisierung einer Mehrzweckhalle zweckgebunden reserviert. Weiter glaube er den Beteuerungen betreffend die Entflechtung zwischen der Auslaufzone der Rutschbahn und dem Kleinkinderbereich nicht. Die versprochene Sicherheit könne so nicht erreicht werden. Weiter bezweifle er, dass die unter dem Titel Betriebskosten angeführten zusätzlichen Lohnkosten von Fr. 10'000.-- ausreichen würden die Beaufsichtigung sicherzustellen. Er beantrage das Geschäft zurückzuziehen, weil die Finanzierung nicht geklärt sei. Weiter schliesse er sich dem Vorschlag seines Vorredners an, es sei ein Konzept über alles zu erstellen.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer hält fest, dass ein Rückzug von Geschäften im Reglement nicht vorgesehen sei.

Herr Peter Glanzmann hält fest, dass die Badi den Roggwilerinnen und Roggwiler wichtig sei und er davon ausgehe, dass eine Attraktivitätssteigerung auch gewünscht sei. Weiter glaube er, dass sowohl die Anliegen der Benutzer als auch die der Anwohner berücksichtigt werden müssten, damit letztlich ein gutes Projekt verwirklicht werden könne. Er stelle deshalb folgenden Antrag:

1. Das vom Gemeinderat traktandierte Geschäft „Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 300'000.-- für den Bau einer Wasserrutschbahn im Schwimmbad Roggwil“ ist zurück zustellen.
2. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Roggwil beauftragt den Gemeinderat, ein Konzept erarbeiten zu lassen, wie die Badi in Roggwil saniert und attraktiver gestaltet werden kann.

Es ist dabei darauf zu achten, dass die Bedürfnisse sämtlicher Badi-Benutzer erfasst und anwohnergerechte Lösungen gesucht werden.

Aus dem Konzept erarbeitet der Gemeinderat eine Vorlage zuhanden der Gemeindeversammlung, die beinhaltet, wie die Badi saniert und attraktiver gestaltet werden soll.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer beruft sich auf das Reglement über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen, zitiert die Bestimmungen des Artikels 13 Ordnungsanträge, danach kann ein Geschäft auf eine nächste Versammlung verschoben, nicht aber zurückgewiesen werden kann. Weiter stellt er fest, dass über Ordnungsanträge unverzüglich abzustimmen sei.

Herr Frank Buchter möchte wissen, weshalb nicht über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt werde.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer erklärt, dass allfällige Ordnungsanträge prioritär zu behandeln seien. Falls der Ordnungsantrag nicht angenommen werde, werde die Gemeindeversammlung über den gemeinderätlichen Antrag befinden müssen.

Frau Susanne Bocherens erkundigt sich nach einem allfälligen zeitlichen Rahmen zur erneuten Vorlage des Geschäfts. Wird dies innert nützlicher Frist geschehen oder werden fünf bis sechs Jahre vergehen?

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer geht von einer Grössenordnung von 12 bis 18 Monaten aus. Er könne keine konkreten Zusagen machen. Der Gemeinderat werde sich sicherlich bemühen, das Geschäft innert nützlicher Frist erneut vorzulegen.

Herr Hans Schürch beantragt, das Geschäft sei binnen 10 Monaten erneut vorzulegen.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer erklärt, dass es unmöglich sei, innert 10 Monaten eine seriös abgeklärt und gut vorbereitete Vorlage zu unterbreiten. Alleine die letzten Verfahrensschritte vor der Gemeindeversammlung nehmen lange Zeit in Anspruch, so müsse ca. 5 Wochen vor der Gemeindeversammlung publiziert werden. Dies wiederum setze einen Gemeinderatsbeschluss voraus, der mindestens 2 Wochen vor der Publikation gefasst werden müsse. Mindestens zwei Wochen zuvor müsse die Kommission entscheiden. Also nur die finale Beschlussfassung nehme mehr als 2 Monate in Anspruch. Die Frist von 10 Monaten sei zu kurz.

Frau Marianne Glur alt Gemeindepräsidentin pflichtet den Ausführungen des Vorredners bei. Man wolle ja gerade eine fundierte Bedürfnisabklärung und wolle hiezu die Bevölkerung befragen, das Geschäft liesse sich nicht binnen 10 Monaten seriös vorbereiten. Sie ihrerseits wolle bei dieser Gelegenheit kundtun, dass sie persönlich an wärmerem Wasser mehr Freude als an einer Rutschbahn hätte. Sie bitte die Stimmberechtigten dem Antrag des Herrn Glanzmann zu zustimmen.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer will sich zum Antrag des Herrn Peter Glanzmann nicht äussern, empfiehlt aber den Antrag des Herrn Hans Schürch aus den erwähnten Gründen abzulehnen.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer verliert den Antrag des Herrn Peter Glanzmann und lässt darüber abstimmen.

**Gemeindebeschluss:**

**Der Antrag des Herrn Peter Glanzmann wird mit 195 zu 83 Stimmen angenommen.**

Herr Hans Schürch zieht seinen Antrag zurück.

Herr Gemeinderat Dr. Markus Meyer versichert, dass der Gemeinderat den Willen der Stimmberechtigten aufnehmen werde. Es werde mit geeigneten Mitteln sichergestellt werden, dass die gewünschte Mitwirkung erfolgen werde. Dem Souverän werde innert nützlicher Frist ein neues Projekt zum Beschluss vorgelegt werden.

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter dankt den Stimmberechtigten für die bewiesene Sachlichkeit trotz engagierter Diskussion für die faire demokratische Ausmarkung.

3. **Änderung der Gemeindeordnung, Verzicht auf die Auslagerung der vormundschaftlichen Aufgaben an den Regionalen Sozialdienst Roggwil und Umgebung (Artikel 61 Absatz 3 der Gemeindeordnung)**

Herr Gemeinderat Ulrich Kurt erklärt man habe in der Gemeindeordnung 2005 in Artikel 61 im 3. Absatz eine obligatorische Vorschrift, das Vormundschaftswesen bis zum 31. Dezember 2008 dem Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Roggwil und Umgebung zu übertragen. Diese Bestimmung habe zum Zeitpunkt des Beschlusses auch Sinn gemacht. Inzwischen habe der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Botschaft über die Revision des Erwachsenenschutzrechtes vorgelegt. Der Ständerat habe im Herbst 2007 als Erstrat die Vorlage behandelt. Der Nationalrat wird die Vorlage voraussichtlich für eine der Sessionen im laufenden Jahr traktandieren. Es ist auf Grund der Komplexität der Materie damit zu rechnen, dass das revidierte Erwachsenenschutzrecht frühestens auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten wird. Auf Grund des aktuellen Verhandlungsstandes in den eidgenössischen Räten stehen sich derzeit zwei mögliche Modelle gegenüber:

- Schaffung einer kantonalen Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde
- Realisierung der Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde auf Stufe Gemeinde

Weiter scheint klar zu sein, dass die Erwachsenenschutzbehörde in Zukunft eine Fachbehörde sein wird, in der die Kompetenzen Recht, Sozialarbeit und Pädagogik/ Psychologie vertreten sein werden.

Aktuell ist der Regionale Sozialdienst Roggwil und Umgebung nicht auf die Übernahme des Vormundschaftswesens der Gemeinde Roggwil vorbereitet. Es fehlt an Fachpersonal, an Büroräumen und an der erforderlichen Infrastruktur. Weiter dürfte die Auslagerung des Vormundschaftswesens nur für eine kurze Zeit vom Regionalen Sozialdienst Roggwil und Umgebung wahrgenommen werden, da die künftigen Modelle voraussichtlich auf anderen Voraussetzungen aufbauen.

Der Gemeinderat sei der Meinung, dass die Auslagerung des Vormundschaftswesens zum heutigen Zeitpunkt suboptimal sei und allen Beteiligten derzeit mehr Aufwand als Nutzen beschere. Aus diesem Grunde beantragt der Gemeinderat folgendem **Gemeindebeschluss** zuzustimmen:

1. **Artikel 61 Absatz 3 der Gemeindeordnung 2005 vom 13. Juni 2005 wird ersatzlos gestrichen.**
2. **Im Anhang zur Gemeindeordnung 2005 „Ständige Kommissionen“ VI. Sozialkommission wird der Absatz 9 ersatzlos gestrichen.**
3. **Die Streichungen nach Ziffer 1 und 2 hievor treten vorbehältlich allfälliger Beschwerden gegen diesen Beschluss und der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 1. Oktober 2008 in Kraft.**

Die Gelegenheit dieses Geschäft zu diskutieren wird nicht ergriffen.

**Beschluss**

**Den Anträgen des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen zu gestimmt.**

4. Verschiedenes

Präsentation der Stiftung pro integral über die Stiftungstätigkeit und über das Bauvorhaben in Roggwil

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter stellt Herr Michel Bättscher, den geistigen Vater des Zentrums für Hirngeschädigte, vor. Er freue sich, dass die Stiftung Roggwil als Standort des Zentrums gewählt habe und hier das Projekt verwirklichen wolle, und bittet Herr Bättscher, Stiftung und Projekt vorzustellen.

Herr Michel Bättscher stellt den Verein pro integral aus dem die Stiftung pro integral hervorgegangen ist, vor präsentiert die Organisation der Stiftung und skizziert das Vorhaben, das Zentrum für Hirngeschädigte in Roggwil erstellen zu wollen.

Orientierung im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung über die Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Herr Gemeinderat Martin Siegenthaler stellt die geplanten Änderungen der baurechtlichen Grundordnung vor und begründet die Änderungsbegehren.

Herr Kurt Schär interessiert sich für das konkrete Bauprojekt. Weiter stellt er sich die Frage nach den Durchschnittslöhnen, welche die Stiftung pro integral ihren Mitarbeitenden ausrichten wolle. Er betrachte das Lohnniveau als für die Gesundheitsbranche eher tief. Letztlich stelle er mit Blick auf die vorgestellten Änderungsvorhaben an der baurechtlichen Grundordnung fest, dass die aktuelle Ortsplanung erst vor wenigen Monaten in Kraft gesetzt worden sei, und er frage sich, wie sich das Vorhaben mit dem raumplanerischen Grundsatz der Planbeständigkeit vertrage.

Herr Michel Bättscher erklärt, dass ein Vorprojekt bestehe, dass derzeit im beauftragten Architekturbüro drei Projektvarianten unabhängig von einander erarbeitet werden um letztlich ein optimales Projekt realisieren zu können. Weiter sei man mit einem Investor in Verhandlung, der möglicherweise die Bauten auf seine Rechnung erstellen würde, die die Stiftung mietweise betreiben könnte. Darüber, ob die Stiftung selber als Bauherr auftreten oder die von einem Investor erstellten Gebäude mieten wolle, werde der Stiftungsrat demnächst entscheiden. Betreffend die Frage zu den Durchschnittslöhnen möchte er festhalten, dass das Gros der Mitarbeitenden Pflegefachpersonen und Mitarbeitenden des Hausdienstes sein werden. Es sei nicht vorgesehen, in grosser Zahl Professoren anzustellen. Die ärztliche Versorgung soll durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und nicht durch angestellte Ärzte sichergestellt werden. Der vorgesehene Notfalldienst werde voraussichtlich über das Spital in Langenthal laufen. Hiezu hätten bereits Gespräche stattgefunden. So relativiere sich die Grössenordnung der Durchschnittslöhne und sei nach Meinung der Stiftung auch ein realistischer Budgetierungswert.

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter ermuntert die Herren Schär und Bättscher die noch offenen Fragen allenfalls bilateral zu bearbeiten und äussert sich zur Frage betreffend die Planbeständigkeit wie folgt: Man habe im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung versucht, realistische Szenarien als Grundlage für die Einzonungen zu schaffen. Man könne der Gemeinde nicht vorwerfen, sie hätte das Vorhaben der Stiftung pro integral voraussehen und dafür disponieren müssen. Dieses Vorhaben sei schlicht nicht voraussehbar gewesen. Es wäre aus seiner Sicht unverantwortlich eine solche Chance mit dem Hinweis, man habe keine passende Bauzone, auszuschlagen. Hier müsse die Gemeinde dem Souverän auch entgegen dem Grundsatz der Planbeständigkeit einen entsprechenden Beschlussesentwurf unterbreiten. Neben allen anderen Vorteilen, die die Standortwahl der Stiftung pro integral mit sich bringe, könne eine für die Roggwiler Gesellschaft sehr wichtige und vorteilhafte Synergienut-

zung entstehen. Pro integral plant auch einen grossen Saal zu realisieren. Es sei mehr als nur vorstellbar, dass die Gemeinde beziehungsweise die Vereine und Organisationen diesen mitbenutzen könnten. Dies wäre aus seiner Sicht die optimale Antwort auf die Frage nach einer Mehrzweckhalle. Damit schliesst der Gemeindepräsident die Diskussion zu diesem Punkt.

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter erteilt dem Geschäftsleiter das Wort und bedauert die nun folgende Mitteilung.

Geschäftsleiter Roland Juen erklärt, diese sei die letzte Gemeindeversammlung, an der er das Protokoll führe. Er verlasse die Gemeindeverwaltung auf Ende August 2008. Es sei ihm wichtig zu betonen, dass der Grund für seine Kündigung nicht bei der Gemeinde zu suchen sei. Es seien persönliche Gründe, die ihn bewogen hätten, die Stelle zu kündigen. Er verfolge ein persönliches Projekt, das mehr Zeit beanspruche, als dies ein volles Arbeitspensum als Geschäftsleiter zulasse. Die Vereinbarung mit seinem neuen Arbeitgeber erlaube ihm im gewissen Umfang die Arbeitszeit zu reduzieren. Bevor er sich entschlossen habe zu kündigen, habe er sich wohl überlegt, ob eine Reduktion des Arbeitspensums in Roggwil möglich gewesen wäre. Er sei für sich zum Schluss gekommen, dass dies letztlich eine halbe Sache gewesen wäre. Halbe Sachen seien indessen weder im Interesse der Gemeinde Roggwil noch in seinem Sinne. Er nutze die Gelegenheit, den Roggwilerinnen und Roggwiler, den politischen Behörden und seinen Kollegen herzlich für die wohlwollende Aufnahme und die Unterstützung zu danken. Er habe sich immer getragen gefühlt und werde seine Aufgabe bis zum letzten Tag mit Freude und Engagement erfüllen. Er werde sich an die Zeit in Roggwil als eine besondere, gute Erfahrung erinnern.

Frau Iren Hegi-Brügger gibt bekannt, sie hätte heute gerne zu den richterlichen Verboten, die auf den Schulliegenschaften errichtet worden seien, gesprochen. In Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit und des laufenden Fussballspiels verzichte sie darauf und werde ihre Meinung und ihre Fragen im Roggwiler publizieren.

Herr Gemeindepräsident Erhard Grütter dankt den Versammlungsteilnehmenden für die engagierten Diskussionen, die Ausdruck einer gelebten Demokratie seien. Weiter dankt er seinen Ratskollegen für die geleistete Arbeit und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass künftige Gemeindeversammlungen mit weniger attraktiven Themen auch so gut besucht sein werden. Herr Gemeindepräsident Grütter verabschiedet die Versammlung und wünscht allen Roggwilerinnen und Roggwilern einen schönen und erholsamen Sommer und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.30 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Geschäftsleiter:

Erhard Grütter

Roland Juen

**Protokollgenehmigung gemäss Artikel 34 des Reglements über Gemeindeversammlungen und Gemeindewahlen vom 5. Dezember 2005**

**Auflagezeugnis**

Der unterzeichnende Geschäftsleiter bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll während 10 Tagen, vom 3. Juli 2008 bis 14. Juli 2008 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde ordnungsgemäss im Amtsanzeiger vom 3. Juli 2008 publiziert.

Gegen das Protokoll ist innerhalb der Einsprachefrist keine Beschwerde eingegangen.

Roggwil, . Juli 2008

Der Geschäftsleiter

Roland Juen